
Abteilung: 1.4 - Räumliche Planung, Klimaschutz, Förderung und Ehrenamt
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen
Sachbearbeiter: Herr Kratz (Tel. 02641 975 598)
Aktenzeichen: 1.41-356-02
Vorlage-Nr.: 1.4/029/2026

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Sportausschuss und Sportstättenbeirat	14.09.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Projekte der Prioritätenliste für 2026 des Landkreises Ahrweiler nach dem Landesgesetz über die öffentliche Förderung von Spiel und Sport in Rheinland-Pfalz - Sachstand

Darlegung des Sachverhalts:

Für das Jahr 2026 wurden zwei Anträge zur Förderung nach dem Landesgesetz über die öffentliche Förderung von Spiel und Sport in Rheinland-Pfalz gestellt:

1.) Erneuerung des Kunstrasenplatzes Vettelhoven

Antragsteller: Gemeinde Grafschaft

Kosten: ca. 350.000 Euro

Die ADD hat am 21.07.2026 mitgeteilt, dass die Maßnahme in den Jahresförderplan des Landes für 2026 aufgenommen wurde. Insoweit ist eine Förderung der Maßnahme – vorausgesetzt, dass diese im Sinne der VV Sportanlagenförderung förderfähig ist und eine gesicherte Finanzierung nachgewiesen werden kann – beabsichtigt. Mit Datum vom 12.01.2026 wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Sportstättenförderung bei der ADD gestellt. Ein Vorbescheid wurde der Gemeinde Grafschaft am 19.07.2026 übermittelt.

- > Die Maßnahme muss als Maßnahme der Prioritätenliste für 2027 erneut genannt werden, damit sie im Jahresförderplan 2027 berücksichtigt werden kann.

2.) **Erweiterung und Modernisierung des Apollinarisstadions – Einrichtung einer Westtribüne und Lüftungsanlagen im Sportplatzgebäude**

Antragsteller: Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Kosten: ca. 650.000 Euro

Am 07.07.2026 teilte die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler mit, dass die Erneuerung der Westtribüne verwaltungsseitig als nicht finanzierbar eingestuft wird. Die Lüftungsanlagen im Sportplatzgebäude werden über den Aufbauhilfefonds finanziert.

- > Die Maßnahme kann von der Prioritätenliste für 2027 gestrichen werden.

Landesförderung der Vorjahre

- **Sanierung des Kunstrasenspielfeldes des Sportplatzes Niederzissen (Platz 1 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2025)**

Antragsteller: Ortsgemeinde Niederzissen

Kosten: ca. 300.000 Euro

Ein aktualisierter Antrag wurde Ende Juli 2026 bei der ADD eingereicht. Eine Bewilligung wurde bislang noch nicht erteilt.

- > Die Maßnahme muss als Maßnahme der Prioritätenliste für 2027 erneut genannt werden, damit sie im Jahresförderplan 2027 berücksichtigt werden kann.

- **Umwandlung des vorhandenen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz (Platz 2 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2025)**

Antragsteller: Ortsgemeinde Wershofen

Kosten: ca. 550.000 Euro

Die Maßnahme wurde inzwischen umbenannt, da entschieden wurde, anstelle eines Kunstrasenplatzes einen Naturrasenplatz umzusetzen. Eine aktualisierte Kostenschätzung wurde am 13.01.2026 an die ADD übermittelt. Die aktualisierten Antragsunterlagen wurden am 08.06.2026 vervollständigt. Gemäß Schreiben der ADD vom 16.06.2026 fehlt derzeit noch der Nachweis der gesicherten Finanzierung, bevor die Maßnahme bewilligt werden kann.

- > Die Maßnahme muss als Maßnahme der Prioritätenliste für 2027 erneut genannt werden, damit sie im Jahresförderplan 2027 berücksichtigt werden kann.

- **Sanierung des Umkleidegebäudes auf dem Sportplatz Gönnersdorf (Platz 1 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2024)**

Antragsteller: FC Rhenania Gönnersdorf

Kosten: ca. 188.000 Euro

Aufgrund der fehlenden finanziellen Möglichkeiten des Vereins kann die ursprünglich geplante Maßnahme nicht umgesetzt werden. Daher wurde ein reduziertes Konzept erstellt, welches jedoch unterhalb der Bagatellgrenze liegt.

- > Die Maßnahme kann von der Prioritätenliste für 2027 gestrichen werden.

- **Umwandlung des vorhandenen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz im Eifelstadion Adenau sowie die Erneuerung der Nebenanlagen (Platz 2 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2024)**

Antragsteller: Verbandsgemeinde Adenau

Kosten: Ca. 1.000.000 Euro

Der Kunstrasenplatz wurde inzwischen erfolgreich hergestellt und in Betrieb genommen. Die Fertigstellung der vorgesehenen Nebenanlagen steht derzeit noch aus.

- > Die Maßnahme muss als Maßnahme der Prioritätenliste für 2027 erneut genannt werden, damit sie im Jahresförderplan 2027 berücksichtigt werden kann.

- **Umwandlung des vorhandenen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz in Berg (Platz 3 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2024)**

Antragsteller: Ortsgemeinde Berg mit SV Grün-Weiß Berg-Freisheim e.V. Berg

Kosten: ca. 600.000 Euro

Die Bauplanungsphasen 4-8 wurden durch den Rat beschlossen und werden nach Erteilung der Baugenehmigung durch die Kreisverwaltung zeitnah beauftragt. Ein Vorbescheid wurde im Dezember 2025 ausgestellt. Der aktualisierte Finanzierungsplan wurde im Juli 2026 an die ADD übermittelt.

- > Die Maßnahme muss als Maßnahme der Prioritätenliste für 2027 erneut genannt werden, damit sie im Jahresförderplan 2027 berücksichtigt werden kann.

- **Erweiterung der Umkleide- und Sanitärbereiche sowie Errichtung einer Flutlichtanlage im Apollinarisstadion (Platz 1 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2023)**

Antragsteller: Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Kosten: 363.500 Euro

Die Maßnahme wurde inzwischen abgeschlossen. Die Schlussrechnung wurde übermittelt. Im Dezember 2025 wurde die Auszahlung der Schlussrate veranlasst. Neben den bewilligten und abgerufenen Fördermitteln in Höhe von 107.000 € wurde der verbleibende Betrag gemäß Schreiben vom 07.07.2026 durch Spenden des Ahrweiler BC e.V. finanziert.

- > Die Maßnahme kann von der Prioritätenliste für 2027 gestrichen werden.

- **Grundsanierung der Tennisplätze in Altenahr (Platz 2 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2023)**

Antragsteller: SV Altenahr

Kosten: Ca. 1.700.000 Euro

Für den Wiederaufbau der durch die Flut zerstörten Tennisanlage wurde zwischenzeitlich ein neuer Standort in der Ortsgemeinde Berg-Krälingen, gefunden. Neben dem Wiederaufbau der ursprünglichen Anlage ist eine Erweiterung durch Ganzjahresplätze vorgesehen. Die Abgrenzung zwischen den über den Aufbauhilfefonds zu finanzierenden Wiederaufbaumaßnahmen und der über die Sportstättenförderung vorgesehenen Erweiterung wurde zwischen den beteiligten Stellen zwischenzeitlich erörtert. Die konkrete Förderfähigkeit und

Aufteilung der einzelnen Maßnahmen befinden sich weiter in Abstimmung. Ein Stufenantrag für den Wiederaufbau wurde am 23.06.2026 fristgerecht bei der ADD eingereicht. Die weitere Umsetzung setzt noch die Klärung verschiedener planerischer und förderrechtlicher Voraussetzungen voraus. Die konkrete Förderfähigkeit und Förderhöhe im Rahmen der Sportstättenförderung kann erst nach abschließender Klärung der Wiederaufbauförderung und der Abgrenzung der beiden Förderstränge bestimmt werden.

- > Die Maßnahme muss als Maßnahme der Prioritätenliste für 2027 genannt werden, damit die Maßnahme erneut im Jahresförderplan 2027 berücksichtigt werden kann.

- **Sanierung des Sportplatzes in Hönningen durch Umbau in einen Hybridrasenplatz (Platz 1 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2020)**
Kosten: 422.000 Euro
Antragsteller: Ortsgemeinde Hönningen

Die Maßnahme wurde inzwischen umbenannt, da der Umbau nun als Naturrasenplatz und nicht wie ursprünglich vorgesehen als Hybridrasenplatz erfolgt. Da der Umbau ausschließlich aus Mitteln des Aufbauhilfefonds gefördert wird, wurde gemäß Schreiben vom 29.10.2025 um die Rückabwicklung des Zuwendungsbescheides gebeten. Mit Schreiben vom 13.08.2026 wurde der Widerrufsbescheid der ADD an die Ortsgemeinde Hönningen übermittelt.

- > Die Maßnahme kann von der Prioritätenliste für 2027 gestrichen werden.

- **Umbau des Rhein-Ahr-Stadions in Sinzig - Umbau der 400 Meterlaufbahn in Kunststoffbelag (Platz 3 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2020)**
Kosten: 681.000 Euro
Antragsteller: Stadt Sinzig

Der Baubeginn der Freianlagen ist für September 2026 vorgesehen. Die Fertigstellung soll voraussichtlich im Sommer 2027 erfolgen.

- > Die Maßnahme muss als Maßnahme der Prioritätenliste für 2027 genannt werden, damit die Maßnahme erneut im Jahresförderplan 2027 berücksichtigt werden kann.

Im Auftrag

Anja Toenneßen
Fachbereichsleiterin